

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Gemeindevertretung am 28.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			6.549.061	6.549.061
die Aufwendungen			6.504.315	6.504.315
der Saldo			44.746	44.746
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo			0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen			334.757	334.757
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	50.000		42.730	92.730
die Auszahlungen	75.000		70.000	145.000
der Saldo	-25.000		-27.270	-52.270
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	412.000		38.000	450.000
die Auszahlungen			330.800	330.800
der Saldo	412.000		-292.800	119.200

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 44.746 € aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 401.687 € aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 38.000 € um 412.000 € erhöht und damit auf 450.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000 € um 480.000 € erhöht und damit auf 980.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie wird nicht geändert.

Fränkisch-Crumbach, den 1. Juli 2019

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister